

Teilnahme- und Vollmachtserklärung – Bereich QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln –

<u>Unternehmensdaten</u>			
Unternehmen/ Firma:			
Straße/Nr.:		PLZ:	Ort:
Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters :			
Telefon:		Fax:	E-Mail:
Betriebsnummer:			
<u>Standortdaten</u> (falls abweichend von Unternehmensdaten)			
Unternehmen/ Firma:			
Straße/Nr.:		PLZ:	Ort:
<u>Ansprechpartner für QS</u> (falls abweichend von gesetzlichem Vertreter)			
Vor- und Nachname:			
Telefon:		Fax:	E-Mail:

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieb mittels der QS-GAP-Zertifizierung für die folgenden Produktionsarten bzw. Kulturen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Obstanbau Freiland | <input type="checkbox"/> Obstanbau geschützt | |
| <input type="checkbox"/> Gemüseanbau Freiland | <input type="checkbox"/> Gemüseanbau geschützt | <input type="checkbox"/> Kartoffelanbau |

Hinweis: Alle Kulturen, die zu einer angemeldeten Produktionsart gehören und der Vermarktung zugeführt werden, müssen zertifiziert werden.

Anbaufläche der Kulturen¹⁾:

Kultur	Sorte	ha/m ² Anbaufläche ²⁾	Freiland – (F) Gewächshaus – (G)
Zusatzmodule	<input type="checkbox"/> Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware ⁽³⁾ <input type="checkbox"/> Erzeuger mit ausgegliederter Vermarktung (PA 460 ⁴⁾) <input type="checkbox"/> Regionalfenster <input type="checkbox"/> Freiwillige QS Inspektion - Arbeits- und Sozialbedingungen (FIAS)		

¹⁾ = Kulturen aus der QS-GAP Kulturliste
²⁾ = Die Flächenangabe bezieht sich auf die insgesamt bewirtschaftete Fläche, d. h. eine zweifache Nutzung der gleichen Fläche wird zweimal gezählt.
³⁾ = Betrieb handhabt oder lagert auch Produkte der angemeldeten Produktionsart, die nicht selbst erzeugt werden
⁴⁾ = Für Erzeuger mit einem rechtlich eigenständigen Vermarktungsunternehmen

Ich beauftrage und bevollmächtige die LMS Agrarberatung GmbH als Bündler, meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Teilnahme am QS-System und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den aktuellen QS-Anforderungen des QS-Systemhandbuchs zu produzieren;
- das QS-Prüfzeichen nur nach Maßgabe des für mich geltenden Leitfadens (Landwirtschaft/Erzeugung) zu nutzen;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die von QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren.
- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen sofort an den Bündler zu melden.
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen, sonst festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an QS, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen,
- nur Produkte unter QS zu vermarkten, die zu den angemeldeten Kulturen gehören,
- dem Bündler umgehend mitzuteilen, wenn eine Produktionsart/-kultur von der bestehenden Zertifizierung ausgeschlossen werden soll,
- die Vorschriften der im Produktions- und Bestimmungsland gültigen Verordnung über Rückstandshöchstgehalte bzw. analoge Verordnungen einzuhalten,
- mich an den entstehenden Kosten wie z. B. dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten durch eine Umlage entsprechend der aktuellen Gebührenordnung je Produktionszweig zu beteiligen. Ich verpflichte mich, den Umlagebetrag fristgerecht zu zahlen.
- Betriebsdatenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personen- und unternehmensbezogene Daten meines Unternehmens (Stammdaten, Auditberichte, Monitoringdaten u. a.) für die Zwecke der Qualitätssicherung im QS-System erhoben und in den Datenbanken des QS-Systems gespeichert, verarbeitet und von QS genutzt werden. QS ist berechtigt, meine Teilnahme am QS-System und den Status meiner Lieferberechtigung im QS-System zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Nennung meiner Standortnummern und meiner Produktionsarten, in der QS-internen Kommunikation mit Bündlern und anderen Systempartnern sowie Dienstleistern im QS-System zusätzlich mit meinem Unternehmensnamen und meiner vollständigen Adresse.

Von Bündlern oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im QS-System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten meines Unternehmens nur in dem Umfang genutzt werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im QS-System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch bestimmten Umfang hinausgehenden Nutzung kann ich durch Erklärung gegenüber meinem Bündler zustimmen. In diesem Fall ist mein Bündler berechtigt, den jeweiligen Nutzungsberechtigten den Zugang zu diesen Daten einzurichten.

Mir ist bekannt, dass ich die in den QS-Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber meinem Bündler widerrufen kann.



Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Teilnahme am QS-System sind. Widerrufe ich meine Einverständniserklärung oder verlange ich die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für meine Teilnahme am QS-System erforderlich sind, endet meine Teilnahme am QS-System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen meine personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im QS-System genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

DOKUMENTATION (Ordner)	BERATUNGSANGEBOT zur Vorbereitung auf Prüfung
<input type="checkbox"/> Beratungsauftrag (100 €/Std.) (Preise zzgl. MwSt.)	

Ort, Datum
.....
gesetzlicher Vertreter (Landwirt)

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum
.....
Moritz Vietinghoff (Bündler)

Kontakt:
Moritz Vietinghoff
LMS Agrarberatung GmbH, Büro Schwerin
Waldschulweg 2
19061 Schwerin
Tel.: 0385 39532-0
Fax: 0385 39532-44
Handy: 0162 1388032
[E-Mail: mvietinghoff@lms-beratung.de](mailto:mvietinghoff@lms-beratung.de)
<http://www.lms-beratung.de/>

LMS Agrarberatung GmbH
Geschäftsführer: Berthold Majerus
Aufsichtsratsvorsitzender: Elisabeth Aßmann
Gerichtsstand Rostock Handelsregister Rostock HRB 1649